

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-559

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Schwartz Huber-Medek & Partner Rechtsanwälte OG hat mit Eingabe vom 15. Mai 2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH beabsichtigt in der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa, KG Enzersdorf an der Fischa, auf den Grundstücken 881/15, 881/17, 882/3, 882/6, 882/12, 882/13, 900, 903, 906, 3724, 3727/1, 3727/2 und 907, die Errichtung und den Betrieb einer Reststoff- und Baurestmassendeponie sowie einer Behandlungsanlage zur Konditionierung, Stabilisierung, Immobilisierung und Verfestigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Das geplante Verfüllvolumen der Reststoffdeponie beträgt ca. 5.465.000 m³. Das geplante Verfüllvolumen der Baurestmassendeponie beträgt ca. 335.000 m³. Die Kapazität der Behandlungsanlage soll 40.000 t/a betragen. Das im Zuge der Herstellung der Reststoff- und Baurestmassendeponie anfallende Bodenaushubmaterial soll als Vorhabenbestandteil in einer neu errichteten Bodenaushubdeponie abgelagert werden. Die Bodenaushubdeponie umfasst ein Volumen von ca. 2.000.000 m³. Bestandteil des Vorhabens sind schließlich die für das Vorhaben erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen (Lagerhalle, Betriebsgebäude, Abstellflächen für Baufahrzeuge und Tankstelle, Verwiegecontainer, Brückwaage, Anlagen zur Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswässern, Abstellflächen für Container und Mulden, Reifenreinigungsanlage).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r

